



**Klassenpflegschaftssitzung Jg. 7
- Allgemeiner Teil –**

**Gymnasium Dionysianum
seit 1659**



Homepage: www.dionysianum.de

- Terminkalender
- Aktuelle Infos



Spezifika der Jahrgangsstufe 7 am Gymnasium

gymnasialer Bildungsgang (G9):

- Erprobungsstufe (5,6)
- **Mittelstufe (7, 8, 9,10 + ZP)**
 - Vertiefung von fachlichem Lernen
(Fremdsprachen, Mint...)
 - Vertiefung von sozialem Lernen (Musik, Sport, Klassengemeinschaftstage, SAMs, Klassenpaten, Medienscouts...)

Mittlerer Schulabschluss/ Fachoberschulreife

- gymn. Oberstufe (1 Jahr Einführungsphase + 2 Jahre Qualifikationsphase) *Abitur/ Allg.Hochschulreife*



Förderunterricht:

- Deutsch (Frau Mohn)
- auf der Grundlage des letzten Zeugnisses
 - auf Empfehlung der Fachlehrer
 - verbindlich für ein halbes Jahr

Forderprofilfächer (freiwillige Ergänzungsstunden):

Chor, Orchester, Tastaturschreiben, Sport, Schach...



Spezifika der Jahrgangsstufe 7

Die Hausaufgaben

-unterstützen das Erarbeitete im Unterricht einzuprägen, einzuüben und anzuwenden

aus dem Schulgesetz:

*Die Schüler*innen „sind insbesondere verpflichtet, sich auf den Unterricht vorzubereiten, sich aktiv daran zu beteiligen, die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und die Hausaufgaben zu erledigen“*

-Zeitlicher Umfang der Hausaufgaben:

60 Minuten



Krankmeldung

- **morgens** am 1. Tag des Fehlens
- per WebUntis das Kind auf abwesend setzen
- oder telefonisch ab 7:30 bis 8:00 unter 05971 - 94355100 im Sekretariat
- Abwesenheitsmeldung an die Eltern im Fall der Nichtmeldung (durch jede Lehrkraft)



Antrag auf Beurlaubung

Wichtige Gründe:

- nicht aufschiebbare Termine** (Behandlungstermine usw.)
- Persönliche** Anlässe (besondere Feste, schwere Erkrankung oder Todesfall in der Familie)
- Teilnahme an Veranstaltungen **religiöser** (z.B. Kirchentag, bestimmte Feiertage), **politisch-kultureller** (Seminare, Wettbewerbe), **sportlicher** (Wettkämpfe) Art.
- Anträge bis zu einem Tag sind rechtzeitig an die Klassenleitung zu richten, sonst ist die Klassenleitung und die Schulleitung anzuschreiben!
- die Beurlaubung sollte je Schuljahr 1 Woche nicht überschreiten
- in **Verbindung mit den Ferien nur schriftlich durch die Schulleitung**



Regelung „Digitale Endgeräte“ am Gymnasium Dionysianum gültig ab 21.03.2022

Rechtliche Hinweise

- Bild- und Tonaufnahmen sind zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte auf dem Schulgelände grundsätzlich untersagt. Ausnahmen sind ausschließlich im Rahmen eines Schul- oder Unterrichtsprojektes mit Zustimmung der betroffenen Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern möglich.
- Der Konsum von **strafrechtlich** relevantem Medienverhalten ist grundsätzlich untersagt. Dazu zählen unter anderem gewaltverherrlichende, rassistische, pornographische und extremistische Inhalte.
- Das „Austauschen“ von Medieninhalten, die dem Urheberrecht unterliegen, ist grundsätzlich untersagt.
- Bei Verdacht auf eine Straftat muss die Lehrkraft das Endgerät vorübergehend einbehalten und die Schulleitung kann die Polizei einschalten.

Die Ordnung „Digitale Endgeräte“ wurde in der Schulkonferenz vom 21.03.2022 von Lehrer-, Eltern- und Schülervertretern beschlossen und gilt in dieser Fassung ab dem 21.03.2022.

Das ist uns wichtig!

Wir wollen...

- eine ungestörte Lernatmosphäre sicherstellen;
- Eigenverantwortung übernehmen und Selbstständigkeit üben;
- lernen, mit digitalen Endgeräten verantwortungsbewusst umzugehen;
- ein soziales Miteinander fördern, das sowohl mit als auch ohne digitale Geräte stattfinden kann. Hierzu gehört z.B., dass das Hören von Musik nur mit Kopfhörern erlaubt ist;
- die Nutzung an bestimmten Orten ermöglichen;
- die Nutzung altersgemäß einschränken;
- eine alters- und sachgerechte Mediennutzung fördern;
- eine Regelung „Digitale Endgeräte“, die der Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler gerecht wird;
- kein Mobbing, z.B. durch Fotos, Videos, Tonaufnahmen.

Regelung nach Altersstufen

Für wen gilt diese Regelung?

Diese Regelung gilt für alle Schülerinnen und Schüler des Gymnasium Dionysianum.

Klassen 5 und 6 – Erprobungsstufe

Keine *Nutzung* digitaler Endgeräte auf dem gesamten Schulgelände.

Klassen 7 bis 8 – Mittelstufe

Keine *Nutzung* digitaler Endgeräte auf dem gesamten Schulgelände.

Klassen 9 bis Q2 – Mittel- und Oberstufe

Digitale Endgeräte sind grundsätzlich für **unterrichtliche Zwecke** im Fachunterricht, während der Pausen im Forum, auf dem neuen Schulhof, auf den Fluren, während der Freistunden zusätzlich auf dem gesamten Außengelände, in der Mensa, im StuDio, in Kurs-, Fach- und Klassenräumen unter Beachtung der rechtlichen Hinweise erlaubt, falls hierdurch der reguläre Unterrichtsbetrieb **nicht** beeinträchtigt wird.

Klassen 5 bis 8 (bis Q2) – regelmäßige Ausnahmen sind

- individuelle Regelungen, z.B. Klassen-/Studienfahrten, Wandertage; Arbeiten etc.
- die durch Lehrerinnen oder Lehrer jeweils für ihren Fachunterricht erlaubte **unterrichtliche Nutzung**, z.B. Recherche, GeoGebra, Lexika.
- indiv. Regeln für besondere Räume wie die Schülerbücherei, das StuDio, die Mensa, die Sporthalle u.A.

Weitere Regelungen

Was passiert, wenn man sich nicht an die Regeln hält (FAQs beachten!)?

Das Gerät wird konsequent von allen Lehrerinnen und Lehrern und beauftragten Mitgliedern der Schulgemeinde abgenommen. Am Ende des Schultages kann das Endgerät im Sekretariat gegen Unterschrift der Schüler:in wieder abgeholt werden.

Bei Verdacht strafbarer Handlungen oder Missachtung der Rechte anderer wird das Gerät eingezogen und ggf. werden auch Ordnungsmaßnahmen ergriffen.

Ausnahme in Notfällen

In Notfällen kann das Mobiltelefon zur Information der Eltern, der Polizei oder der Feuerwehr verwendet werden. Bitte spricht zuvor eine Lehrkraft an. Primär sind Lehrkräfte für das Notfallmanagement zuständig!

Verbesserungsvorschläge

Vorschläge zur Verbesserung der Regelung „Digitale Endgeräte“ können an die SV-Lehrer gerichtet werden. → sv@dionysianum.de

FAQ => Auslegungen für einzelne Situationen

Evaluation: Die Regelung wird 2022/23.2 überprüft.



- 05.11.und 10.11.25 Elternsprechtage (nachm.)
08.10.25 1. Wandertag
- 06.02.26 Zeugnisausgabe 1.Halbjahr
- 24.03. und 15.04.26 Elternsprechtage (nachm.)
- 16.07.26 2. Wandertag
- 17.07.26 Zeugnisausgabe 2. Halbjahr



Bewegliche Ferientage / Päd.Tage

Bewegliche Ferientage / (teilweise) unterrichtsfreie Schultage im Schuljahr am Dionysianum (gemäß Absprache der Stadtschulleitungskonferenz)

02.10.2025 - 1. Pädagogischer Tag

09.02.2026 - 2. Pädagogischer Tag

16.02.2026 - Rosenmontag

17.02.2026 – Ausgleichstag

14.05.2026 - Christi Himmelfahrt

15.05.2026 - Freitag nach Christi Himmelfahrt

25.05.2026 – Pfingstmontag

26.05.2026 – Pfingstdienstag

04.06.2026 - Fronleichnam

05.06.2026 - Freitag nach Fronleichnam



- Fachlehrer
- Klassenleitung
- Stufenleitung (ggf. Schulleitung)
- Beratungsteam (Frau Pengemann, Herr Kleinemeier)
- Schulsozialarbeiter/in
- Externe Partner (Schulseelsorge, Caritas)

... in Konfliktsituationen Kontakt mit:

- 1. Fachlehrkraft ggf. mit Beratungs- und Vertrauenslehrkräften
 - 2. unter Beteiligung der Klassenleitung
 - 3. unter Zuziehung der Stufenkoordination
(Tegethoff/Hermann/Reeker)
- und zuletzt unter Zuziehung der Schulleitung (=> Bezirksreg.)



Unterrichtsinhalte und Leistungsbewertung

Ansprechpartner: **Fachlehrer**

- Stoffverteilungspläne (Bildungsgang G9)
- Fachspezifische Leistungserwartungen

Grundlage: Beschlüsse der Fachkonferenzen



Anforderungsbereich I => **Wiedergabe von Kenntnissen**

Sachkompetenz

Anforderungsbereich II => **Anwendung von Kenntnissen**

Analysekompetenz

Anforderungsbereich III => **Reflexion und Problemlösung**

Urteilskompetenz

Der Unterricht und die Klassenarbeiten enthalten alle AB.



- nicht mehr als zwei schriftliche Überprüfungen in der Woche
- Vorgaben der Zahl der Arbeiten (G9)



Die Versetzung erfolgt (§22 APO SI),

- wenn die Leistungen in allen Fächern ausreichend oder besser sind oder
- nicht ausreichende Leistungen ausgeglichen werden können



Fächergruppen 7

Fächergruppe I

- Deutsch
- Mathematik
- Englisch
- Französisch/Latein

Fächergruppe II (die übrigen Fächer)

- Biologie
- Sport
- Erdkunde
- Physik (nur 1. Halbjahr, *Note versetzungswirksam*)
- Musik / Kunst
- Religion /Praktische Philosophie



Versetzung durch Nachprüfung

- Möglichkeit zur Nachprüfung durch die Schulleitung
- Eine Nachprüfung kann immer nur **in einem einzigen Fach** abgelegt werden.
- Liegen **mangelhafte** Leistungen in **zwei** Fächern vor, wählt der Schüler das Fach
- Nachprüfungen in **D, M, erste** oder **zweite** Fremdsprache bestehen aus einem **schriftlichen** (45 Min.) und **mündlichen** Teil (15 Min.), in den übrigen Fächern nur aus einem mündlichen Teil
- Nachprüfungen finden in der letzten Woche vor Unterrichtsbeginn des neuen Schuljahres statt
- Stoffbereich der Nachprüfung: 2. Schulhalbjahr



Möglichkeiten der Wiederholung

Wiederholung der Klasse (bei Nichtversetzung oder freiwillig)

Freiwilliger Rücktritt in die Klasse 6 (spätestens am Ende des 1. Schulhalbjahres / Antrag der Eltern/Entscheidung der Klassenkonferenz)

zu beachten ist:

- die Klasse kann nur einmal wiederholt werden
- die Regeldauer der Ausbildung in der Sek I (6 Jahre) darf nur um 2 Jahre überschritten werden



Hinweise zum Bildungs- und Teilhabepaket

Ansprechpartnerin im Kreis Steinfurt: **jfd**

Ansprechpartnerin in der Schule: **Frau Bierbaum**

Welche Bereiche werden gefördert?

- Mittagsverpflegung
- Ausstattung Schulbedarf
- Schülerbeförderung
- Teilhabe am sozialen, kulturellen Leben
- Lernförderung

www.jobcenter-kreis-steinfurt.de